

Informationen zur Datenschutz Grundverordnung (DSGVO)

- Erhebung von Daten bei der betroffenen Person, Art. 13 DSGVO – Anmietung von Festhallen und Bürgerhäusern

Verantwortliche Stelle ist die

Landeshauptstadt Saarbrücken – Der Oberbürgermeister
Hauptamt
Rathausplatz 1
66111 Saarbrücken
Telefon 0681 905-1850
zentraledienste@saarbruecken.de

Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Jede betroffene Person kann sich jederzeit bei allen Fragen und Anregungen zum Datenschutz direkt an unseren Datenschutzbeauftragten wenden:

Datenschutzbeauftragter der Landeshauptstadt Saarbrücken
Thomas Jacob
Telefon 0681 905-5074
datenschutz@saarbruecken.de

Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

Ihre Daten werden erhoben, um die Anmietung der Festhallen und Bürgerhäusern von der Landeshauptstadt Saarbrücken durchzuführen.

Insofern wird auf die jeweils aktuelle Nutzungs- und Entgeltordnung, sowie auf die Hausordnung verwiesen.
Nähere Informationen finden sich unter: www.saarbruecken.de/hallen

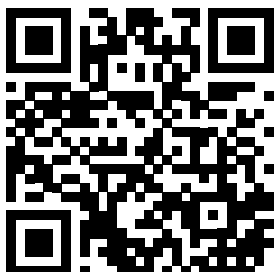
Ihre Daten werden auf Grundlage von Art. 6 Abs.1 Satz 1 Buchstabe b Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit §4 Abs. 1 Saarländisches Datenschutzgesetz (SaarIDSG) verarbeitet.

Empfänger und Kategorien der personenbezogenen Daten

Ihre angegebenen Stammdaten (Name, Adresse, Kontaktmöglichkeiten, etc.) werden nur an solche Stellen weitergeben, die in diesem Verfahren zu beteiligen sind. Die Beteiligung richtet sich nach den gesetzlichen Grundlagen.

Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland

Es sind keine Übermittlungen in Drittländer vorgesehen.



Weitere Informationen über unsere
Festhallen und Bürgerhäuser:
www.saarbruecken.de/hallen

Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Es gelten die Grundsätze der Datenvermeidung und Datensparsamkeit.

Personenbezogene Daten werden daher nur so lange gespeichert, wie dies zur Erreichung der hier genannten Zwecke und unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen und behördlicher Dokumentationspflichten für die Aufgabenerfüllung erforderlich ist. Anschließend werden die Daten gelöscht bzw. so anonymisiert, dass eine Zuordnung zu Personen nicht mehr möglich ist.

Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).
- Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).
- Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).
- Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Unabhängigen Datenschutzzentrum des Saarlandes.

Bereitstellung der Daten

Bitte beachten Sie, dass ohne die Bereitstellung der Daten die Anmietung der gewünschten Objekte nicht erfolgen kann.



Weitere Informationen über unsere
Festhallen und Bürgerhäuser:
www.saarbruecken.de/hallen